

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 44

Artikel: Zug
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter den Verhandlungsgegenständen heben wir heraus, daß den betreffenden Behörden die Besoldungserhöhung der Lehrer zu verdanken sei; daß der Erziehungsrath eingeladen werde, dahin zu wirken, daß die Schulzeit der Elementarschüler bis zum vollendeten 14. Altersjahre ausgedehnt werde, sowie daß die austretenden Schüler ein Andenken an die Schule erhalten.

Um 2 Uhr ging's zu einem frugalen Mittagessen, wo es bei Musik, Gesang, ernst- und scherzhaften Toasten sehr gemüthlich und kameradschaftlich zuging. Den Hitzkirchern gebührt Dank für die sehr freundschaftliche Aufnahme der Gäste.

— Die Stadtgemeinde Luzern hat in den 10 Jahren von 1849 bis 1858 die bedeutende Summe von Fr. 203,021. 78 auf ihr Schulwesen verwendet, wobei die Kosten des neuen Schulhauses, der Beitrag an die Hofschule und ansehnliche Leistung an die Realschule nicht inbegriffen. Eine Thatfache der öffentlichen Ehrenmeldung werth.

— Nach dem „Tagblatt“ hat Herr Prof. J. Amrein die Wahl zum Subregens am neu errichteten Priesterseminar in Solothurn angenommen und auf seine Professur an der hiesigen Lehranstalt auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Seminars resignirt. Unsere Anstalt verliert an demselben einen sehr tüchtigen Lehrer.

— Herr Kaplan Spörri in Willisau ist auf sein Ansuchen als Präsident der Schulkommission des Kreises Willisau entlassen worden. An seine Stelle wurden gewählt: Herr Fürsprech Ant. Arnold zum Präsidenten und Herr Vikar J. Bühlmann zum Mitgliede der Schulkommission von Willisau.

Zug. (Korr.) Dießmal kann ich Ihnen wieder von einem Blümchen berichten, das verflossene Woche in's Gärtchen unseres Volksschulwesens gepflanzt wurde. Die Ersparnißkassagesellschaft des Kantons Zug hat letzter Tage zu Gunsten des Unterstützungsvereins der zugerischen Lehrer einen Beitrag von 500 Fr. bewilligt. Unser Fond macht somit das erste Jahr schon ein Sümmden von circa 1200 Fr. und wenn, woran wir nicht zweifeln, die Gaben von Seite unserer Regierung und der obigen Gesellschaft einige Jahre fortbauern, so steht zu erwarten, daß besagtes Institut doch noch in nicht gar zu ferner Zeit anfangen, seine Früchte zu tragen. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Betheiligung der Lehrer an diesem Verein eine allgemeine werde. Da der Beitritt nicht obligatorisch und mit einer jährlichen Einlage verbunden ist, so muß die Theilnahme natürlicherweise dem guten Willen der Lehrer überlassen bleiben. Aber gerade obiger Beschluß der Sparkassagesellschaft und noch weitere an dieser Versammlung gefallene Anträge beweisen, daß das Aufblühen unseres Vereins nur durch den guten Willen der Lehrer bedingt ist. Die

nächste Konferenz, den 27. Oktober, wird einen nochmaligen Aufruf an alle noch nicht beigetretenen Lehrer bringen; möge er nicht ungehört verhallen. Wo der Fortschritt langsam geht und die Geduld jedes Einzelnen auf die Probe stellt, kann nur Einigung die nöthige Kraft verleihen.

Uri. Neulich war unser kantonale Erziehungsrath in kurzer Zeit nacheinander zwei Mal versammelt. Die Behörde dekretirte mehrere Beiträge an hiesige Studirende, traf zweckmäßige Veränderungen in Beziehung auf das Gymnasium und die Realschule und nahm den mehrere Bogen starken, interessanten Bericht des Kantonschulinspektors, Hochw. Herrn Pfarrer Furrer von Seelisberg entgegen. Auch die von Herrn Rr. Walker von Silenen gemachte lobenswerthe Anregung für Einführung des dem Jüngling so nützlichen Turnens an unserer Kantonschule wurde beifällig aufgenommen und eine Gratifikation an die Primarlehrer zur Sprache gebracht.

Letzter Tage besammelte sich auch die Lehrerkonferenz unseres Kantons in Altorf unter Vorsitz des Hochw. Herrn Kantonschulinspektors Pfarrer Furrer von Seelisberg. Sie war von geistlichen und weltlichen Lehrern zahlreich besucht. Mögen auch diese jährlichen Konferenzen vielleicht nicht das leisten, was sie möglicherweise leisten könnten und was sie nach dem Wunsche des Herrn Rr. und Lehrer Walker, dem sie ihr Dasein verdanken, wirklich leisten sollten, so dürfen ihnen doch unverkennbare Vortheile nicht abgesprochen werden. Einmal die wohlthätig wirkenden Instruktionkurse für die sämtlichen Primarlehrer unseres Kantons und zwar für die Hochw. Herren Geistlichen unter der Leitung des Herrn Kantonschulinspektors Furrer und für die Herren Lehrer weltlichen Standes unter der Direktion des Herrn Rr. und Lehrer Walker; sodann die so nützlichen Sonntags- oder Repetitionsschulen, die in mehreren Gemeinden bereits eingeführt sind, in andern noch eingeführt werden, und endlich die durch diese Konferenzen den Lehrern gebotene Gelegenheit, einander persönlich kennen zu lernen, ihre Ansichten gegenseitig mündlich austauschen, auf bestehende Uebelstände aufmerksam zu machen und zweckmäßige Anträge für Verbesserung und Hebung des Volksschulwesens stellen zu können, alles das sind unbestreitbare Vortheile, welche die Lehrerkonferenzen bieten.

In der Gemeinde Altorf soll diesen Winter infolge Privatthätigkeit eine Sekundarschule für die Mädchen errichtet werden. Eine Errungenschaft, die wir ihrer Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit wegen mit Freude begrüßen.

(Schwyzer-Btg.)

Thurgau. Der Erziehungsrath hat beschlossen, bei dem Regierungsrath die Revision des Abberufungsgesetzes im Sinne größerer Garantien gegen bloße Willkürakte von Gemeindemehrheiten in Anregung zu bringen.